Windräder stehen für Storchenfamilie still

Tierschutz: Zehn Anlagen im Windpark Hassel bleiben für zehn Tage tagsüber abgeschaltet. Vereinbarung tritt aufgrund von Gefährdungen der Vögel in Kraft

■ **Lichtenau**. Zum Schutz einer Schwarzstorchfamilie mit zwei Storchenkindern werden im Windpark Hassel bei Lichtenau zehn Windräder für die Dauer von zehn Tagen abgeschaltet, wie der Kreis Paderborn gestern bekannt gab. Die Jungtiere seien flügge geworden und machten erste Ausflüge in die Umgebung. Die Abschaltung der Anlagen basiert auf einer Vereinbarung, die Anfang des Jahres zwischen dem Kreis und den Betreibern des Windparks Hassel geschlossen worden war.

Erstmals hatte der Kreis Paderborn 2016 zum Schutz brütender Schwarzstörche drei Windräder im selben Windpark tagsüber stillgelegt und sich dabei auf das artenschutzrechtliche Tötungsverbot des Bundesnaturschutzgesetzes gestützt. Der Schwarzstorch zählt zu den nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützten Vogelarten.

Aus Sicht des Kreisumweltamts besteht für die Tiere durch den Betrieb der Anlagen ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko. Gefährdet sind nicht nur die Jungtiere, wenn sie geschlüpft sind und erste Flugversuche unternehmen. Auch die Elterntiere könnten getötet werden, weil sie häufiger unterwegs sind, um Nahrung für die Storchenkinder zu besorgen. Ein Gutachterbüro war beauftragt worden, alle Flugbewegungen zu beobachten und zu dokumentieren. Die Auswertung der Flugrouten ergab, dass nach Trockenfallen des Ellerbaches, wie nahezu jedes Jahr im Mai, die Tiere ihre Routen änderten und durch den Windpark steuerten. Da Schwarzstörche standorttreu sind, also immer zu ihren Brutplätzen zurückkehren, rechnete der Kreis Paderborn damit, dass sie auch in Zukunft diesen Horst benutzen. Also sollte eine Regelung für die Zukunft geschaffen werden.

Erkunden die Umgebung: *Der Nachwuchs des Storchenpaares musste in der Hitze der letzten Tage schwitzen.* FOTO: GÜNTER BOCKWINKEL

Die im Januar getroffene Vereinbarung soll nach Auswertung der Monitoring-Ergebnisse auch künftig gelten und gegebenenfalls angepasst werden. Kameras sind installiert und beobachten das Geschehen. Demnach müssen sechs Windkraftanlagen des Windparks bei schlechten Sichtverhältnissen oder Nebel tagsüber bis in die Abendstunden in den Monaten Mai bis Juli abgeschaltet werden. Vier weitere müssen abgeschaltet werden, sobald die Jungvögel geschlüpft sind und der Ellerbach trockengefallen ist, so dass Elterntiere andere Nahrungsquellen anfliegen müssen.